

# Nachrichtliche Wiedergabe der Änderungen von Teil B – Festsetzungen der Bebauungsvorschriften

Ergänzung [schräggestellter Text]  
~~Streichung~~ [durchgestrichener Text] der bestehenden schriftlichen Festsetzungen der 2. Änderung vom 28.05.1976

## I. Art der baulichen Nutzung

§ 1 Baugebiet

Der gesamte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO und allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO. Die Festsetzung erfolgt im zeichnerischen Teil durch Eintrag in der Nutzungsschablone.

## III. Bauweise und überbaute Grundstücksflächen

§ 7 Überbaubare Grundstücksfläche

3. Überschreitungen der festgesetzten Baugrenzen und Baulinien mit Dachüberständen von bis zu 60 cm sowie mit Vorbauten gemäß § 5 (6) Nr. 2 LBO können zugelassen werden. Im Übrigen bleibt § 23 (3) S. 2 BauNVO unberührt.

## IV. Baugestaltung

§ 9 Gestaltung der Bauten

5. Die höchstzulässige Höhe von Kniststöcken von Oberkante der letzten Vollgeschosdecke bis Unterkante Sparren, gemessen an der Außenseite der Umfassungswand, darf maximal 1,00 m betragen.

~~bei eingeschossigen Gebäuden 1,00 m~~

~~bei zweigeschossigen Gebäuden 0,50 m~~

## Planzeichenlegende

Art der baulichen Nutzung

**WA** Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO

Regelungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und Baugestaltung

Siehe Einschrieb Nutzungsschablone

Überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenze

Baulinie

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Abgrenzung von Teilbereichen mit unterschiedlichen Festsetzungen

## Legende Nutzungsschablone

|                       |                             |
|-----------------------|-----------------------------|
| Nutzungsart           | max. Zahl der Vollgeschosse |
| max. Grundflächenzahl | max. Geschossflächenz.      |
| Dachneigung in Grad   | Bauweise  offene Bauweise   |

## Ausfertigung und Verfahrensvermerke

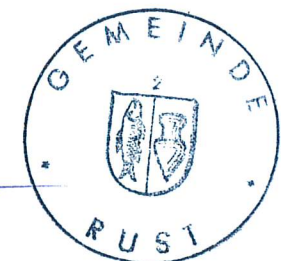
Fassung Aufstellungsbeschluss am 10.09.2018

Fassung Satzungsbeschluss am 05.11.2018

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt des Bebauungsplans „Hinter den Gärten-Unterfeld“ 6. Änderung mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom übereinstimmt.

Rust, den 06.11.2018

Klare, Bürgermeister



Der Bebauungsplan ist am 16.11.2018 in Kraft getreten.



Gemeinde Rust  
 Bebauungsplan "Hinter den Gärten-Unterfeld" 6. Änd.  
 Planzeichnung | T 2.3

Originalmaßstab 1 : 1000

Stand: 05.11.2018

Fassung: Satzung

**MATHIS + JÄGLE** Architekten  
 PartGmbH

Keltenstraße 7 77971 Kippenheim  
 T (07825) 877 1975 F (07825) 877 1977  
 E-mail bauleitplanung@mathis-jaegle.de

